

Frau Bezirksverordnete
Howind Moreno, Anna

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0438/VIII

über

Promenade (Hauptweg) im Mühlenkiez (10409 Berlin)

„Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Im Flyer „Stadtumbaugebiet Greifswalder Str. Bezirk Pankow“ wird die Umgestaltung der Promenade als „Leuchtturm- bzw. Schlüsselprojekt“ bezeichnet. Es wird festgestellt, dass sich die Grünfläche in einem unbefriedigenden Zustand befindet, nicht barrierefrei ist und kaum zum Verweilen einlädt. Als wichtigste Grünachse wird hier die Promenade betitelt.
In welcher Form soll diese konkret umgestaltet werden? Welche konkreten Einzelmaßnahmen sind seitens des Bezirks für wann geplant und wann werden diese abgeschlossen sein?“

Die Umgestaltung der Promenade ist in der Tat ein Schlüsselprojekt. Um diese und andere Maßnahmen im Grün- und Freiraum planerisch vorbereiten zu können, haben wir eine Grün- und Freiflächenkonzeption für den Mühlenkiez in Auftrag gegeben. Die Bearbeitungstiefe im ISEK reicht nicht aus, um daraus die erforderlichen Angaben zur Beantragung von Fördermitteln ableiten zu können.

Zwei Bürgerbeteiligungsveranstaltungen haben bereits stattgefunden: eine Planungsparty zum Einsteinpark am 05.05.2018 und vier Kiezspaziergänge mit interessierten Anwohner*innen im gesamten Gebiet am 26.05.2018.

Das beauftragte Landschaftsplanungsbüro hat eine intensive Bestandsaufnahme und -analyse vorgenommen. Die Anregungen und Hinweise aus den beiden Bürgerbeteiligungsveranstaltungen und aus dem ISEK wurden ebenfalls verarbeitet.

Am 15.11.2018 um 17 Uhr wird im Quartierspavillon eine Bürgerwerkstatt stattfinden, in der erste Ideen der Landschaftsplaner vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Mit der Fertigstellung der Grün- und Freiflächenkonzeption rechnen wir im Frühjahr 2019. Erst dann sind erste Aussagen zu Art, Umfang und Umsetzung der geplanten Maßnahmen möglich.

2. „Weiterhin beschreibt die Senatsverwaltung die Promenade auf Seite 2 des Flyers unter der Überschrift "Frei und Grünraumgestaltung" als wichtige Ost-West-Verbindung von der Greifswalder Str. zu wichtigen sozialen Einrichtungen, wie der Paul-Lincke-Schule und der Gustave-Eiffel-Schule.

Welche konkreten Maßnahmen ergeben sich vor dem Hintergrund dieser wichtigen Verbindungsachse zu den sozialen Einrichtungen für den Bezirk Pankow? Inwieweit unterscheidet sich hier der Maßnahmenkatalog zur Umgestaltung von der gewöhnlichen Umgestaltung von Grünanlagen? Wurden die Nutzergruppen, insbesondere querende Schülerinnen und Schüler in dem Überlegungen/Planungen besonders berücksichtigt? Wenn ja, inwiefern?“

Es hat bereits eine Beteiligung der beiden Schulen stattgefunden, in der Anregungen und Hinweise aufgenommen wurden. Die Orientierung / Öffnung der Schulen zur Promenade wird im Rahmen der Grün- und Freiflächenkonzeption thematisiert. Da die Konzeption sich mitten im Bearbeitungsprozess befindet, sind genauere Aussagen derzeit noch nicht möglich (siehe 1.).

3. „Wie beurteilt das Bezirksamt den Umstand, dass die Schülerinnen und Schüler das Grundstück hinter der Hans-Eisler-Str. 2-5 in Prenzlauer Berg, Flur 31, Flurstück 288 als direktem Querungsweg zu den Schulgebäuden benutzen und dieser Teil bereits der Beginn der Promenade darstellt? Inwieweit wird dieser Umstand bei der anwohnerfreundlichen/nutzfreundlichen Gestaltung der Grünanlage berücksichtigt?“

Die Fläche wird gemäß dem derzeitigen Bearbeitungsstand der Grün- und Freiflächenkonzeption auch zukünftig durch die Schüler*innen als informeller Querungsweg genutzt werden können. Diese Funktion und die Funktion der Örtlichkeit als Beginn der Promenade schließen sich nicht aus.

4. „Inwieweit sieht das Bezirksamt Möglichkeiten betreffend des o.g. Flurstückes in einer Ausnahmeregelung von § 5 GrünanlG abzuweichen und hier einen Winterdienst einzurichten bzw. Schnee- und Eisglätte zu beseitigen? Inwieweit kann hier der besondere Bedarf der Nutzergruppe gelten gemacht werden bzw. den abweichenden Anforderungen an die tatsächliche Nutzung Rechnung getragen werden?“

Da der o. g. Querungsweg ein informeller Schulweg aus Richtung Norden ist, ist der Wunsch nachvollziehbar. Die o. g. Fläche ist als Grünfläche gewidmet. Inwieweit hier eine Ausnahmeregelung zu § 5 GrünanlG erforderlich und möglich ist, wird im Zuge der weiteren Planung untersucht.

Vollrad Kuhn